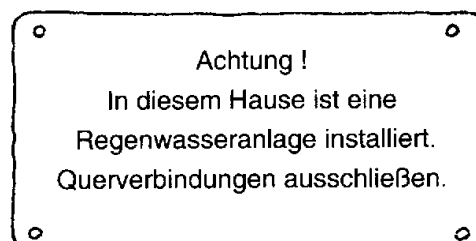


Merkblatt für Regenwassereigengewinnungs- und privaten Brauchwasseranlagen:

1. Die Brauchwasserleitungen sind deutlich sichtbar und so dauerhaft (z. B. durch farbliche Unterscheidung der Brauchwasserleitungen, § 17 TrinkwV) zu kennzeichnen, dass ein späteres, versehentliches Verwechseln mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen werden kann. Aus Gründen des Korrosionsschutzes werden als Werkstoff Edelstahl oder Kunststoff empfohlen.
2. Während niederschlagsarmer Zeiten ist die Funktionstüchtigkeit der Anlage durch Zusp eisung von Trinkwasser sicherzustellen. Dies muss durch eine zentrale Einspeisung in den Sammelbehälter über einen freien Auslauf mit Trichter oberhalb der Rückstau ebene erfolgen. Die DIN 1988 ist zu beachten.
3. Der eingesetzte Sammelbehälter muss den in der DIN 4261 Teil I Ziffer 5.2 genannten Anforderungen entsprechen.
4. Der Sammelbehälter muss einen Notüberlauf (> 100 mm Durchmesser) erhalten.
5. Die Herstellung einer direkten Leitungsverbindung zwischen dem Trinkwasser- und Regen-/Brauchwasserleitungsnetz ist verboten. Schieberabtrennungen sind unzulässig.
6. Am Trinkwasserhausanschluss (z. B. im Anschlussraum) ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen:



7. Alle Zapfstellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind gemäß DIN 1988, Teil 2 Abs. 3.3.2 wie folgt zu kennzeichnen:

**Kein
Trinkwasser**

oder



8. Außenliegende Zapfstellen bzw. Auslaufventile sind zusätzlich durch Steckschlüssel vor unbefugter Benutzung zu sichern. Entnahmestellen sollten in einer für Kinder nicht erreichbaren Höhe angebracht werden.
9. Bei der Beregnung von Außenflächen ist darauf zu achten, dass keine Personen mit dem Beregnungswasser in Berührung kommen.
10. Die Regenwassereigengewinnungs-/Brauchwasseranlage ist vor Inbetriebnahme von der Stadt/Gemeinde und vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald abnehmen zu lassen.
11. Regenwassereigengewinnungs-/Brauchwasseranlage ist stets in einem vorschriftsmäßigen und betriebssicheren Zustand zu halten. Die Leitungen sind in der Regel einmal jährlich - bei Bedarf öfter - zu reinigen und zu spülen. Schäden sind unverzüglich zu beseitigen.

Hinweise für Regenwassergewinnungsanlagen

1. Damit die Gefahr der Keimvermehrung verringert wird, soll für den Speicher ein gleichbleibend kühler Standort gewählt werden. Lichteinfall ist zu unterbinden, da es sonst zu Algenwachstum kommt.
2. Bei langen Standzeiten ohne Betrieb, z. B. Ferien, wird empfohlen die Brauchwasserleitungen zu entleeren.
3. Die Regenwasserzuläufe vom Dach zum Speicherbehälter sollen mit Vorrichtungen (Filtersammler im Fallrohr oder Kiesfilter vor dem Sammelbehälter) zur Rückhaltung von Feststoffen ausgestattet sein.
4. Den Regenwasserspeichern kann eine leicht zu reinigende Vorkammer mit Überlauf in den Tank als Sedimentationskammer vorgeschaltet sein.
5. Anlagen zur Regenwassergewinnung bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Dachrinnen sollen möglichst sauber gehalten und Ablagerungen aus dem Sammelbehälter entfernt werden. Ebenso wird empfohlen, die Filter zu reinigen und die Funktionsfähigkeit der Pumpe zu überprüfen. Folgende Wartungs- und Inspektionsintervalle werden vorgeschlagen:

Anlagenteil	Inspektion	Reinigung bzw. Wartung
Dachrinne	alle 2 Monate	2 mal jährlich (Frühjahr und Herbst)
Blättersieb/ Laubfangsieb	alle 2 Monate	2 mal jährlich (Frühjahr und Herbst)
Feinfilter	alle 2 Monate	alle 2 Monate
Sammelbehälter mit Überlauf	alle 2 Monate	mindestens 1 mal jährlich
Druckerhöhungsanlage	1 mal jährlich	1 mal jährlich
Rohrleitungen	1 mal jährlich	bei Bedarf
Trinkwassernachspeisung	1 mal jährlich	bei Bedarf

Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einem Installateur wird empfohlen. Der Betreiber einer Anlage zur Regenwassernutzung ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und für evtl. auftretende Schäden (Haftungsansprüche) allein verantwortlich.

6. Das Regenwasser wird durch das Material und die Verschmutzung der Dacheindeckung (z. B. Vogelkot) biologisch und chemisch belastet. Beim Wäschewaschen werden bestimmte Keime und Sporen den Waschvorgang (niedrige Temperaturen) und die Trocknung überstehen. Auf das bestehende Hygienierisiko wird besonders hingewiesen.